

Allgemeine geschäftsbedingungen des dienstes für die vermietung von postfächern

1. Definitionen

bpost: bpost NV, Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts, mit Gesellschaftssitz in 1000 Brüssel Centre Monnaie/Muntcentrum, eingetragen mit der Unternehmensnummer MwSt. BE 0214.566.374 RJP Brüssel.

Der Kunde: Jede natürliche oder Rechtsperson, die den Dienst für die Vermietung von Postfächern von bPost in Anspruch nimmt, nachstehend auch „der Mieter“ genannt.

Der Mietvertrag: Der zwischen dem Kunden und bpost abgeschlossene Vertrag mit dem Dienst für die Vermietung von Postfächern als Vertragsgegenstand.

Der Dienst für die Vermietung von Postfächern: Die Bereitstellung durch bpost von einem Postfach oder mehreren Postfächern (mit oder ohne Schlüssel), die Eigentum von bpost sind, zu den in diesen allgemeinen Geschäftsbedingung beschriebenen Bedingungen.

Der Nachsendedienst: Die von bpost angebotene Dienstleistung, die darin besteht, die Post des Kunden vorläufig an ein gemietetes Postfach oder an eine andere Adresse zu senden.

Die Vertragszeiträume: Die 3 aufeinander folgenden Monate, die mit der Dauer des Mietvertrags für das Postfach übereinstimmen.

Mietpreis: Der Betrag, den der Kunde an bpost für die Miete eines Postfachs für einen Zeitraum zahlt.

2. Anwendungsbereich und inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Dienst für die Vermietung von Postfächern von bpost. Die anderen von bpost geleisteten Dienste (z. B. der Dienst für die Verarbeitung von Briefen) unterliegen spezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Mietvertrag wird frühestens fünf (5) Tage, nachdem der Kunde die Miete an bpost bezahlt hat, in Kraft treten.

3. Beschreibung und inhalt des dienstes für die vermietung von postfächern

Der Dienst für die Vermietung von Postfächern bietet dem Kunden die Möglichkeit, ein Postfach mit oder ohne Schlüssel zu mieten. Es werden ihm Postfächer in verschiedenen Formaten und zu unterschiedlichen Mietpreisen angeboten.

Der Kunde wählt das geeignete Postfachformat abhängig von dem Volumen an Post, die er erwartet. Die monatliche Höchstmenge an Post per Postfach beträgt 5.000 Stück. bpost stellt die Post an diese Postanschrift täglich zu, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den betreffenden Dienst für die Verarbeitung von Post gelten.

Der Dienst für die Vermietung von Postfächern kann ausschließlich im Rahmen eines normalen Briefwechsels in Anspruch genommen werden.

Der Dienst für die Vermietung von Postfächern kann ausschließlich im Rahmen einer normalen Zustellung von Briefpost in Anspruch genommen werden. In Kombination mit dem Nachsendedienst von bpost und gegen Zahlung des geltenden Tarifs, und sofern die allgemeinen Bedingungen, die für diesen Dienst gelten, eingehalten

werden, bietet der Dienst für die Vermietung von Postfächern dem Kunden die Möglichkeit, seine Briefsendungen täglich an ein Postfach nachsenden zu lassen. Ein Postfach darf keinesfalls benutzt werden für die Zustellung von Paketen (= Sendungen, von denen mindestens eine der Abmessungen die folgenden Werte überschreitet: 230 mm Breite, 350 mm Länge, 30 mm Höhe oder 2 kg).

4. Dauer des mietvertrags für ein postfach

Der Mietvertrag für ein Postfach wird für einen Zeitraum oder mehrere ununterbrochene Zeiträume von drei (3) Monaten geschlossen. Mit einer einzigen Zahlung kann der Kunde die Miete für maximal 24 Monate begleichen. Der vorliegende Mietvertrag kann beliebig oft vom Kunden verlängert werden.

Insofern der Mietvertrag mit dem Nachsendedienst kombiniert wird, darf die Gültigkeitsdauer des Nachsendedienstes die des Mietvertrags nicht überschreiten. Der Kunde muss sein Nachsendedienst-Formular in dem Postamt einreichen, in dem er das Postfach mietet.

In den Monaten vor dem Verfalldatum dieses Mietvertrags hinterlässt bpost eine Nachricht im Postfach des Kunden mit der Frage, ob er den Mietvertrag eventuell verlängern möchte. Die Verlängerung des Mietvertrags tritt erst unter der Bedingung in Kraft, dass bpost die Miete spätestens vier (4) Tage vor Ende des Mietvertrages erhält für einen Zeitraum oder mehrere Zeiträume bezahlt hat.

5. Personen, die zur unterzeichnung des mietvertrags eines postfachs berechtigt sind

Privatpersonen:

Miete auf eigene Rechnung: Jede Person, die mindestens achtzehn (18) Jahre alt ist, darf ein Postfach mieten. Der Mieter muss seinen Personalausweis vorlegen. Ein nichtmündiger Minderjähriger, der noch keine achtzehn (18) Jahre alt ist, kann ein Postfach unter der Bedingung mieten, dass er/sie die schriftliche und unterzeichnete (beglaubigte Unterschrift) des Vaters, der Mutter oder des Vormunds vorlegen kann.

Gemeinschaftlicher Mietvertrag: Mehrere natürliche Personen können gemeinsam dasselbe Postfach mieten. In diesem Fall müssen die Mitmieter einen Hauptmieter bestimmen. Der Hauptmieter muss eine Liste der Mitmieter abgeben, die eventuell ihren Briefwechsel in diesem Postfach empfangen können und die zum Öffnen des Postfachs berechtigt sind.

Die Hauptmieter müssen sich persönlich bei dem Postamt, mit dem das Postfach (physisch oder fiktiv) verbunden ist, anbieten und im Besitz einer von jedem der Mitmieter unterschriebenen Vollmacht und einer Kopie von deren Personalausweis sein.

Der Hauptmieter ist die einzige Kontaktperson, die von bpost anerkannt wird. Ausschließlich der Hauptmieter ist befugt,

- einen Namen auf der Mieterliste hinzuzufügen oder einen Namen zu streichen;
- den Mietvertrag des Postfachs zu verlängern oder zu kündigen.

Die Mitmieter eines gemeinschaftlichen Postfachs sind berechtigt, den normalen Briefwechsel, der an das besagte Postfach geht, abzuholen.

(Handelsgesellschaften, Vereinigungen, Institutionen, verschiedene Organismen mit jeweils anderer Rechtspersönlichkeit):

Nur die Personen, die bevollmächtigt sind, die juristische Person zu vertreten, dürfen den Mietvertrag unterzeichnen. Die Person, die berechtigt ist, die juristische Person zu vertreten, muss die Originaldokumente, die ihre Bevollmächtigung beweisen, vorlegen. Das gemietete Postfach darf keinesfalls als Gesellschaftssitz oder als Adresse einen Betriebsitz einer Rechtsperson verwendet werden. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot behält bpost sich das Recht vor, den Mietvertrag gemäß Artikel 7.2 zu beenden.

6. Mietpreis und kaution

bpost bezieht pro vermietetem Postfach einen Mietbetrag, ungeachtet der Anzahl Mieter.

Der Mietbetrag ist zu finden auf www.bpost.be/tarieven. Auf dieser Seite der Website von bpost sind die Tarife aufgeführt, die für die verschiedenen Arten von Postfächern gelten. Bei der Unterzeichnung des Mietvertrags für ein Postfach mit Schlüssel erhält der Mieter max. 2 Schlüssel. Je Schlüssel zahlt der Mieter eine Kaution. Diese Kaution deckt eventuelle Schäden am Postfach und garantiert die Rückgabe des (der) Schlüssel(s). Der Kautionbetrag ist im Mietvertrag angegeben. bpost erstattet dem Kunden die Kaution, nachdem festgestellt wurde, dass an dem Postfach kein Schaden entstanden ist (und nach eventueller Rückgabe der Schlüssel).

bpost zahlt dem Kunden die Kaution nicht zurück,

- wenn der Kunde den (die) Schlüssel erst nach einem Kalendermonat, gerechnet ab dem Ende des Mietvertrags, zurückgibt;
- wenn der (die) Schlüssel beschädigt ist (sind);
- wenn das Postfach durch Verschulden des Kunden beschädigt worden ist.

Der Kunde verpflichtet sich, ein Postfach zu mieten, dessen Format für das Postvolumen, das er meint zu empfangen (unter Berücksichtigung von unter anderem den Bestimmungen in Artikel 9 und 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), geeignet ist. Der Kunde verpflichtet sich, den im Mietvertrag angegebenen Mietpreis entsprechend der gewählten Tarifformel zu zahlen. Sollte das tatsächlich im Postfach abgegebene Postvolumen die Kapazität des vom Kunden gewählten Postfachs übersteigen, wird der Kunde durch eine Nachricht in seinem Postfach verständigt, und die Post wird ihm am Schalter zur Verfügung gestellt. Im Fall eines Missbrauchs kann bpost auch einen Zuschlag pro Sendung im Wert einer Briefmarke mit Wert 2 anrechnen, und zwar für das Gesamtvolumen des Briefwechsels gilt, das wegen unzureichender Kapazität nicht im Postfach abgelegt werden konnte.

7. Kündigung und erstattung

7.1 Der Kunde darf den Mietvertrag jederzeit von Rechts wegen und ohne vorhergehende Benachrichtigung beenden. Um den Mietvertrag zu kündigen, muss der Mieter (oder der Hauptmieter) sich bei dem Postamt, mit dem das Postfach (physisch oder fiktiv) verbunden ist, anbieten mit:

- seinem Personalausweis;
- dem ordnungsgemäß unterschriebenen Mietvertrag;
- eventuelle dem/den Schlüssel(n).

7.2 bpost behält sich außerdem das Recht vor, diesen Mietvertrag ohne Begründung mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zu kündigen.

7.3 bpost behält sich das Recht vor, diesen Mietvertrag ohne Inverzugsetzung zu beenden, insofern gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird, bei Beschädigung des/der gemieteten Postfachs/Postfächer, wenn Verdacht auf betrügerische Nutzung des Postfachs besteht oder bei irgendeinem anderen Verstoß gegen die geltenden Vorschriften.

7.4 Im Fall einer Kündigung des Mietvertrags erstattet bpost nur den vollständigen Mietpreis, den sie eventuell bereits für den/die noch nicht begonnenen Zeitraum/Zeiträume empfangen hat.

8. Abholen normaler post aus einem postfach

- **Postfach mit Schlüssel:** Der Kunde hat rund um die Uhr Zugang zu dem von ihm gemieteten Postfach, wenn die Postfächer des Postamts von außen her zugänglich sind, und während der Öffnungszeiten des Postamts, wenn die Postfächer nur von innen zugänglich sind.

- **Postfach ohne Schlüssel:** Der Kunde hat Zugang zu dem von ihm gemieteten Postfach während der Schalteröffnungszeiten im Postamt, mit dem das Postfach verbunden ist. Der Mieter muss seinen Personalausweis und eine Kopie des Mietvertrags vorlegen.

9. Aufbewahrungsfrist der an ein postfach adressierten post

Normale Briefsendungen werden in dem Postfach zugestellt. Ab dem elften (11.) Kalendertag nach dem Ablauf des Mietvertrags sendet bpost die Briefe, die sich in den Postfächern befinden, zurück an die Absender; falls diese bekannt sind mit dem Vermerk: „nicht abgeholt“. Briefe die nach der Vermietungsende empfangen sollten werden an den Absender zurückgeschickt mit der Erwähnung „erhält die Post nicht mehr an der angegebenen Adresse“.

Eingeschriebene Sendungen werden während 15 Kalendertagen am Schalter aufbewahrt, ausgenommen gerichtliche Schreiben, deren Aufbewahrungsfrist 8 Tage beträgt. Dem Mieter wird eine Nachricht hinterlassen, um ihn davon in Kenntnis zu setzen. Sollte der Mieter die eingeschriebenen Sendungen nicht am Schalter abholen, wird die Post nach der Aufbewahrung dem Absender mit dem Vermerk „nicht abgeholt“ zurückgeschickt.

10. Adressierung der briefsendungen, die für ein postfach bestimmt sind

Damit Postsendungen an ein Postfach, das gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemietet ist, zugestellt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Die auf den Sendungen angegebene Adresse muss verpflichtet die Angabe PF sowie die Nummer des Postfachs enthalten, die im Mietvertrag angegeben ist, sowie den genauen Namen des Postamts, das dieses Postfach verwaltet, die Postleitzahl und die Gemeinde, in dem das Postamt ansässig ist. Andere Angaben sind nicht erlaubt.

Die Angabe des Namens des Empfängers/Mieters des Postfachs (oder der Bezeichnung der Rechtsperson):

1. ist fakultativ für normale Sendungen;
2. ist obligatorisch für eingeschriebene Sendungen (u.a. Einschreiben), weil die Empfänger für den Empfang dieser Sendungen unterschreiben müssen. bpost gibt die an ein Postfach gerichteten eingeschriebenen Sendungen nicht ab, wenn die Sendung an eine andere Person als den Mieter oder einen der Mitmieter des Postfachs adressiert ist.

Wenn das Postamt, das das Postfach vermietet, sich in einem Gebäude befindet, (z. B. im Justizpalast), ist es verboten, den Namen des Gebäudes oder einen Hinweis auf dieses Gebäude in die Anschrift aufzunehmen.

11. Aushändigung der post

Sollte die Adressierung nicht mit den Bedingungen von Punkt 10 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen übereinstimmen, sendet bpost die Sendung an den Absender zurück.

Nur folgende Postsendungen, die an Postfächer adressiert und über bpost versandt wurden, werden in den Postfächer wie folgt ausgehändigt:

1. **Adressierten Sendungen** werden ohne Meldung der Ankunft an das Postfach zugestellt. Vorbehaltlich besonderer Umstände ist die Sendung spätestens dann verfügbar, wenn die Schalter öffnen.
2. **Zeitungen/Zeitschriften** werden ohne Meldung der Ankunft an das Postfach zugestellt, wenn sie direkt an das Postfach adressiert sind. Vorbehaltlich besonderer Umstände ist die Sendung spätestens dann verfügbar, wenn die Schalter öffnen.
3. **Eingeschriebene Sendungen** werden nicht in das Postfach eingeworfen. Der Kunde wird eine Mitteilung im Postfach vorfinden, in der steht, dass er die Sendung am Schalter abholen kann. Nur der Empfänger oder dessen Bevollmächtigter darf ein Einschreiben entgegennehmen. Um die Sendung ausgehändigt zu bekommen, sind folgende Dokumente erforderlich:
 - die Nachricht, die im Postfach hinterlegt wurde;
 - eine Kopie des Mietvertrags;
 - einen Identitätsnachweis;

- das Vollmächtdokument und eine Kopie des Personalausweises des Empfängers bei Auftreten als Bevollmächtigter.

4. **Pakete** werden nicht in das Postfach eingeworfen. Der Kunde wird eine Mitteilung im Postfach vorfinden, in der steht, dass er die Sendung am Schalter abholen kann. Um die Sendung ausgehändigt zu bekommen, sind folgende Dokumente erforderlich:
- die Nachricht, die im Postfach hinterlegt wurde;
 - eine Kopie des Mietvertrags;
 - einen Identitätsnachweis.
 - die Vollmacht und eine Abschrift der Identitätsbescheinigung des Empfängers (bei Aufgabe gegen Unterschrift).
5. **Nicht adressierte Sendungen** werden nicht an ein Postfach zugestellt.
6. **Postanweisung, zahlbar zuhause und an den Empfänger selbst:** weder Aushändigung noch Meldung: wird automatisch am Wohnort des Empfängers angeboten.

Sofern ein anderer Postbetrieb den Kunden über den Erhalt eines per Einschreiben gesendeten Schreibens oder Pakets informieren möchte, muss er diese Meldung über das bpost-Vertriebsnetz versenden. Die über einen anderen Postbetrieb versendeten Schreiben oder Pakete werden nicht von bpost aufbewahrt. In der Mitteilung muss angegeben sein, wo oder wie der Mieter des Postfachs seinen per Einschreiben versendetes Schreiben oder Paket abholen kann.

12. Verpflichtungen und verantwortungen des kunden

Der Kunde erklärt, dass die Informationen, die er bpost übermittelt hat, korrekt sind.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch sein Verschulden oder durch Verschulden von Personen, für die er verantwortlich ist, an den Postfächern, dem Inhalt der Postfächer oder den Räumen, in denen sich die Postfächer befinden, entstehen.

Wenn das Postfach von mehreren Mietern gemietet wird, haften alle Mieter gesamtschuldnerisch.

13. Verpflichtungen und verantwortung von bpost

bpost haftet nicht für Missbrauch, Verstöße oder Straftaten des Kunden oder von Dritten, die direkt oder indirekt den Dienst für die Vermietung von Postfächern in Anspruch nehmen.

bpost haftet ausschließlich für den direkten Schaden infolge der Nichtausführung des Mietvertrags durch bpost. Die Nichtausführung muss vom Kunden bewiesen werden. Für den Fall, dass bpost haftbar gemacht werden kann, kann der Schadenersatz, den der Kunde beanspruchen kann, nicht höher sein als der Mietpreis, den der Kunde für den laufenden Zeitraum bezahlt hat, in Übereinstimmung mit Punkt 6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. bpost haftet unter keinen Umständen für indirekten Schaden. Jede Beschwerde oder Reklamation des Kunden muss bpost innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten nach dem Datum der Feststellung des Schadens gemeldet werden. bpost lehnt jede Verantwortung ab, falls nichtnamentliche Briefe nach Auflösung oder Beendigung des Mietvertrags des ursprünglichen Mieters an das Postfach des nachfolgenden Mieters zugestellt werden.

14. Übertragung, untervermietung, gemeinschaftliches mieten

Der Mietvertrag darf nicht Gegenstand einer Übertragung oder einer Untervermietung sein.

15. Aufbrechen des postfachs

In folgenden Fällen hat bpost das Recht einen qualifizierten Arbeiter anzustellen, um ein Postfach aufbrechen zu lassen:

- Wenn bpost beim Ablauf des Mietvertrags nicht wieder frei über das Postfach verfügen kann;
- Unverzüglich und ohne Mahnung, wenn aus dem Postfach Dämpfe, Rauch, Geruch oder andere verdächtige Ausdünstungen freikommen

oder wenn andere ernsthafte und unvorhergesehene Umstände bpost dazu zwingen, im eigenen Interesse und dem des Mieters oder anderer Mieter dringende Maßnahmen zu ergreifen.

- Auf schriftliche Anfrage des Mieters, aus welchem Grund auch immer und insbesondere bei Verlust der Schlüssel;
- Infolge eines offiziellen, schriftlichen Ersuchens seitens der Behörden und/oder gerichtlicher Instanzen und/oder von Personen in ihrer Eigenschaft als Beamter der Gerichtspolizei.

Die Kosten, die durch das Aufbrechen des Schlosses, das Ersetzen der Schlüssel und der Schlösser sowie die Reparaturkosten entstehen, gehen zu Last des Mieters.

16. Schliessung des postamts oder umzug der postfächer

bpost behält sich das Recht vor, das Postamt, mit dem das Postfach verbunden ist, zu schließen. bpost behält sich das Recht vor, die Postfächer in ein anderes Gebäude zu verlegen oder Änderungen an der Nummerierung der Postfächer vorzunehmen.

In diesem Fall benachrichtigt bpost ihre Kunden wenigstens einen Monat im Voraus. Im Postfach wird eine Mitteilung hinterlassen. Der Kunde kann unter keinen Umständen Schadenersatz für die eventuellen Unannehmlichkeiten infolge der Veränderung des Zustands des Postfachs fordern.

17. Vertraulichkeit und personenbezogene daten

Im Rahmen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnen die Begriffe „Verantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“, „Betroffene Person“, „Personenbezogene Daten“, „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ und „Verarbeitung“ (und „Verarbeiten“) die gleichen Inhalte wie die Begriffe in der geltenden Datenschutzgesetzgebung (einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung 679/2016 oder „DSGVO“, nachstehend die „Datenschutzbestimmungen“).

Die bpost mitgeteilten persönlichen Daten (Name und Vorname, Adresse, Handynummer oder E-Mail-Adresse; Funktion) des Betroffenen Person werden von bpost als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung mit dem Zweck verarbeitet, die im Rahmen dieser allgemeinen Bedingungen festgelegten Dienstleistungen zu liefern (einschließlich zwecks Verwaltung der Vertragsbeziehung, der Kontaktaufnahme bei Problemen, der Überwachung der Operationen und der Betrugs- und Missbrauchsvorbeugung).

bpost behält sich das Recht vor, diese Daten ebenfalls zu verwenden, um diesen Personalmitgliedern später Informationen über ähnliche von bpost angebotene Dienstleistungen mitzuteilen, insbesondere im Rahmen seines legitimen Interesses, diese Dienstleistungen bei seinen Kunden zu bewerben. bpost kann diese Daten auch verwenden, um Sie im Zusammenhang mit Marktstudien oder Zufriedenheitsumfragen zu kontaktieren, um diese Dienste zu verbessern, einschließlich per Post, per E-Mail, Telefon oder über Werbeplattformen (darunter Google, Facebook, Twitter, LinkedIn usw.), für die diese Person ein mit ihrer E-Mail-Adresse verbundenes Kundenkonto besitzt (nach vorheriger von den Plattformbetreibern durchgeführter Überprüfung).

Daten können in folgenden Fällen übermittelt werden:

- Infolge eines offiziellen Ersuchens seitens einer Behörde und/oder gerichtlichen Instanz, die im Rahmen einer bestimmten Untersuchung dazu befugt ist.
- Infolge einer Anfrage eines anderen Postdienstbetreibers, der berechtigt ist, im Hinblick auf die Versendung durch den Kunden an das von dem Kunden gemietete Postfach an die mitgeteilte Adresse Zugang zu diesen Daten zu verlangen.

Es ist möglich, dass Ihre persönlichen Daten für IT-Anbieter von bpost und für Betreiber anderer Anzeigepattformen (wie Google, Facebook, Twitter, LinkedIn usw.) verfügbar sind, um die Existenz eines Kontos, verknüpft mit den oben angegebenen E-Mail-Adressen, zu überprüfen und um unsere Nachrichten über ihre Plattformen zu verbreiten. Diese haben ihren Sitz manchmal außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. In diesem Fall wird bpost einen Modellvertrag der Europäischen Kommission mit dem Dienstleister abschließen und werden die in diesem Modellvertrag aufgeführten Garantien gelten.

Die persönlichen Daten, die Sie uns übermitteln, werden 3 Jahre lang nach Vertragsablauf aufbewahrt.

Sollten Sie die Verwendung Ihrer persönlichen Daten zwecks Kommunikation von Informationen über von bpost herausgegebenen und/oder vertriebenen Produkten und Diensten oder zwecks Weiterleitung Ihrer persönlichen Daten innerhalb der bpost-Gruppe ablehnen, können Sie jederzeit eine schriftliche, datierte und unterschriebene Anfrage zusammen mit einem Identitätsnachweis an folgende Anschrift richten: bpost, Postfach 5000, 1000 Brüssel oder online über den Link zum Online-Formular in unserer Datenschutzerklärung: www.bpost.be/site/fr/privacy.

Unter bestimmten Bedingungen haben Sie ebenfalls das Recht, Ihre persönlichen Daten einzusehen, zu korrigieren und ggf. löschen zu lassen, die Bearbeitung einzuschränken oder die Daten übertragen zu lassen, indem Sie einen schriftlichen, datierten und unterschriebenen Anfrage, zusammen mit einem Identitätsnachweis, an die obengenannte Anschrift richten. Sie können ebenfalls eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde in Belgien einreichen, sofern die oben genannten Gesuche ohne Antwort bleiben: www.autoriteprotectiondonnees.be.

18. Änderungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von bpost in der von ihr als angemessen erachteten Weise abgeändert werden. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf den Kunden anwendbar und sind für beide Parteien ab dem 10. Tag nach Veröffentlichung der von bpost ausgeführten Änderungen bindend.

Sollte ein belgisches, europäisches oder ausländisches Gesetz, eine Regelung oder Rechtsprechung bpost verpflichten, den Mietpreis, die Eigenschaften oder Kennzeichen der Dienstleistung oder den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder den Mietvertrag zu lösen, wird bpost den Kunden auf angemessene Weise benachrichtigen. Die Parteien sind einverstanden, dass in diesen Fällen keinerlei Schadenersatz gefordert werden kann.

19. Andere Bestimmungen

Informationsanfragen oder Reklamationen sind an das Postamt zu richten, mit dem das Postfach verbunden ist.